

AUSBILDUNGSORDNUNG
für das
"PSYCHOTHERAPEUTISCHE FACHSPEZIFIKUM"
des
ÖSTERREICHISCHEN VEREINS FÜR INDIVIDUALPSYCHOLOGIE
(ÖVIP)

I. Vorbemerkungen.....	1
II. Zulassung zur Ausbildung zum individualpsychologischen Analytiker.....	3
III. Absolvierung der Ausbildung zum individualpsychologischen Analytiker.....	4
1. Theorieausbildung.....	5
2. Praktische Ausbildung zum individualpsychologischen Analytiker.....	8
2.1. Selbsterfahrung.....	9
2.2. Praktikum und Praktikumssupervision.....	9
2.3. Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision.....	9
3. Selbstgewählte Schwerpunktsetzung (empfohlen)	10
4. Ergänzende Bemerkungen	10
IV. Abschluss der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker.....	11
V. Lehrtherapeuten	12

I. VORBEMERKUNGEN

1. Die methodenspezifische Ausrichtung der Psychotherapieausbildung im ÖVIP ist die der Individualpsychologie.

In der Tradition und im Selbstverständnis des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie ist individualpsychologische Psychotherapie ein analytisch-tiefenpsychologisches psychotherapeutisches Verfahren¹, für welches die Annahme unbewusster psychischer Aktivitäten von zentraler Bedeutung ist.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nach der Methode der Individualpsychologie vorgehen, zielen in ihrer Arbeit darauf ab,

- die vielschichtigen bewussten und unbewussten lebensstiltypischen Wahrnehmungen, Befürchtungen, Wünsche, Phantasien etc. (kurz: Apperzeptionen) von Patienten in ihrem komplexen Zusammenhang und in ihrer vielschichtigen Bedeutung für die Ausbildung psychopathologischer Zustandsbilder zu verstehen;
- und Patienten zu helfen, neue Erlebnis-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu eröffnen. Die hochfrequente, langfristige individualpsychologische Analyse von Erwachsenen zielt auf das Deuten und Bewusstwerden von Unbewusstem ab und findet zumeist im Sessel-Sessel-Setting oder Sessel-Couch-Setting mit zwei bis vier Therapiesitzungen pro Woche statt. Von großer Bedeutung ist unter anderem das Verstehen von Übertragung und Widerstand, Abwehr und Sicherung. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Psychotherapieindikation, der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen, der akut gegebenen Möglichkeiten etc. wird mit einzelnen Erwachsenen auch in anderen Settings gearbeitet; wobei die spezifische methodische Ausgestaltung der psychotherapeutischen Arbeit jedenfalls vom je entfaltenen analytisch-tiefenpsychologischen Verständnisrahmen abhängig gemacht wird.

Individualpsychologische Psychotherapie wird überdies in der Arbeit mit Paaren und Familien sowie in Gruppen geleistet. Individualpsychologische Psychotherapie wendet sich an Patienten mit unterschiedlichen Symptombildungen sowie an Patienten aus unterschiedlichen Altersgruppen, insbesondere auch an Kinder und Jugendliche.

2. Die fachspezifische Psychotherapieausbildung des ÖVIP schließt mit der Graduierung zum Individualpsychologischen Analytiker bzw. zur Individualpsychologischen Analytikerin ab. Im Zuge dieser Ausbildung wird die Qualifikation zur umfassenden Ausübung von individualpsychologischer Psychotherapie (im Sinne des § 1 des Psychotherapiegesetzes) vermittelt. Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung erhalten so die Möglichkeit, im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes in die Psychotherapeutenliste mit der methodischen Zusatzbezeichnung „Individualpsychologie (IP)“ eingetragen zu werden.

3. Im Anschluss an die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker bzw. zur Individualpsychologischen Analytikerin ist es möglich, im ÖVIP zwei Formen der psychotherapeutischen Weiterbildung abzuschließen: Im Zuge der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. zur Individualpsychologischen Kinder- Jugendlichenpsychotherapeutin werden in vertiefter

¹ In der Clusterung des Bundesministeriums für Gesundheit ist die psychotherapeutische Methode der Individualpsychologie der Gruppe der „Psychoanalytischen Methoden“ zugeordnet.

Weise spezifische Qualifikationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen vermittelt.

Im Zuge der Weiterbildung zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten bzw. zur Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeutin werden in vertiefender Weise spezifische Qualifikationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Gruppen vermittelt.

4. Die fachspezifische Ausbildung findet im Rahmen des Masterlehrgangs „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Psychoanalyse“ statt, der in einer Kooperation zwischen der Universität Wien, dem Österreichische Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) und Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (ÖVIP) durchgeführt wird. Dies eröffnet den Ausbildungskandidatinnen und Ausbildungskandidaten die Möglichkeit, den Titel „Master of Arts (Psychotherapie“ zu erlangen.

5. Die einzelnen Elemente der Psychotherapieausbildung sowie der psychotherapeutischen Weiterbildungen im ÖVIP werden im Folgenden detailliert beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird dabei auf geschlechtsneutrale Formulierungen weitgehend verzichtet. Geschlechtsspezifisch wird allerdings in jenen Passagen formuliert, in denen von Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsabschlüssen sowie ausdrücklich von den Titeln die Rede ist, die danach aus der Sicht des ÖVIP geführt werden dürfen.

II. ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER

1. Ein Ansuchen um Zulassung zur fachspezifischen Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker kann bereits vor Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums an den Österreichischen Verein für Individualpsychologie gestellt werden, sofern

- a) abzusehen ist, dass das psychotherapeutische Propädeutikum innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen sein wird und
- b) bis dahin das 24. Lebensjahr vollendet sein wird.
- c) Darüber hinaus hat der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung und/oder der erfolgreiche Abschluss eines Studiums im Sinn des § 10 des Psychotherapiegesetzes vorzuliegen.

Sind die Voraussetzungen im Sinn des § 10 des Psychotherapiegesetzes nicht gegeben, so kann über die Zulassung zur fachspezifischen Ausbildung auch dann entschieden werden, wenn ein Zulassungsbescheid des Gesundheitsministeriums zur fachspezifischen Psychotherapieausbildung vorliegt.

2. Entscheidet sich der Österreichische Verein für Individualpsychologie für die Weiterbehandlung des Ansuchens um Zulassung zur fachspezifischen Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker, so erhalten die Ansuchenden die Einladung zu Vorstellungsgesprächen. Diese Vorstellungsgespräche werden von Mitgliedern des Alfred-Adler-Instituts des ÖVIP geführt, das als Organ des ÖVIP mit der Organisation und Durchführung der fachspezifischen Ausbildung betraut ist.

3. Sind die Mitglieder des Alfred-Adler-Instituts des ÖVIP, welche die Vorstellungsgespräche geführt haben, zum Schluss gekommen, dass der Ansuchende in ausreichender Weise bereit und in der Lage ist, im Zuge der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker Flexibilität, Beziehungsfähigkeit und theoretisches Verständnis zu entwickeln sowie Zugang zu eigenen unbewussten Prozessen zu finden, so wird dem Alfred-Adler-Institut des ÖVIP vorgeschlagen, das Ansuchen um Zulassung zur Ausbildung positiv zu behandeln.

4. Über die Aufnahme in die fachspezifische Ausbildung entscheidet die Leitung des Alfred-Adler-Instituts des ÖVIP oder ein dafür eingesetztes Organ des Alfred-Adler-Instituts, das mit einer entsprechenden Entscheidungsvollmacht ausgestattet ist. Gegebenenfalls sind in den Entscheidungsprozess Stellungnahmen kooperierender Einrichtungen einzuholen.

5. Fallen die vorgesehenen Entscheidungen positiv aus, so wird dies der Person, die um Aufnahme in die fachspezifische Ausbildung angesucht hat, umgehend mitgeteilt, damit in Absprache mit der Leitung des Alfred Adler Instituts mit der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker begonnen werden kann, sobald die geltenden Psychotherapiegesetz angeführten Voraussetzungen für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Mitgliedschaft im Österreichischen Verein für Individualpsychologie als Kandidat oder Kandidatin.

6. Waren die Voraussetzungen für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes zum Zeitpunkt des Ansehens um Zulassung zur fachspezifischen Ausbildung noch nicht gegeben, so ist dem Alfred Adler Institut eine entsprechende Mitteilung zu machen, sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Mitgliedschaft im Österreichischen Verein für Individualpsychologie als Kandidat oder Kandidatin.

7. Sollten seit dem Zeitpunkt des Ansehens um Zulassung zum Individualpsychologischen Analytiker mehr als drei Jahre vergangen sein, ohne dass die Voraussetzungen zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes erfüllt wurden, so erlischt die Zulassung zur Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe hat der Vorstand die Möglichkeit, von dieser Regelung Abstand zu nehmen.

III. ABSOLVIERUNG DER AUSBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER

Die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker qualifiziert zur psychotherapeutischen Arbeit. Sie vermittelt auch jene Qualifikation, die zum Ausgangspunkt für die Weiterbildung zum Individualpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und/oder zum Individualpsychologischen Gruppenpsychotherapeuten genommen werden kann.

Die Ausbildung zum individualpsychologischen Analytiker gliedert sich in die Teile:

1. Theorieausbildung, 2. Praktische Ausbildung, 3. Selbstgewählte ergänzende Schwerpunktsetzungen (empfohlen).

1. Theorieausbildung

Die Theorieausbildung erfolgt in enger Verschränkung mit der Dokumentation, Reflexion und Bearbeitung von Praxis. Sie gliedert sich in die folgenden Module:

1.1 Theorieausbildung (gemäß PthG)

	ECTS	Std.
Modul A.1 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Theorie des Unbewussten	10	60
➤ A.1.1 Geschichte des Unbewussten (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ A.1.2 Persönlichkeitstheoretische Konzepte des Unbewussten (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul A.2 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Entwicklungspsychologie aus psychoanalytischer Sicht	10	60
➤ A.2.1 Theorie der Entwicklung psychischer Strukturen (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ A.2.2 Grundzüge und Bedeutung der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie im Lebenslauf (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul C.1-1 (ÖVIP): Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre	10	60
➤ C.1-1.1 Psychopathologie (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ C.1-1.2 Behandlungslehre & Erstgespräch (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul C.1-2 (ÖVIP): Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik	10	60
➤ C.1-2.1 Diagnostik (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ C.1-2.2 Behandlungstechnik (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul C.1-3 (ÖVIP): Vertiefung in individualpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik	10	60
➤ C.1-3.1 Vertiefung in psychoanalytischer Diagnostik und Behandlungstechnik (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ C.1-3.2 Fallseminar (5 ECTS = 30 Std.)		
Summe I	50	300

1.2 Theorieausbildung zum Erwerb des Masters (gemäß Universitätsgesetz)

Modul B.1 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Grundlagen)	10	60
➤ Work Discussion I (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ Work Discussion II (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul B.2 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS) Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Vertiefung)	10	60
➤ Work Discussion III (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ Work Discussion IV (5 ECTS = 30 Std.)		
Modul B.3 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis	10	45
➤ B.3.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ B.3.2 Schreibwerkstatt I (5 ECTS = 15 Std.)		
Modul B.4 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Psychotherapieforschung	10	45
➤ B.4.1 Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ B.4.2 Schreibwerkstatt II (5 ECTS = 15 Std.)		

Modul B.5 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung	10	45
➤ B.5.1 Entwicklung und Besprechung von Forschungsdesigns (5 ECTS = 30 Std.)		
➤ B.5.2 Schreibwerkstatt III (5 ECTS = 15 Std.)		
Modul: Masterarbeit		15
Modul: Masterprüfung		5
	Summe II	70 255
	Summe I+II	120 555

Aufgelistet nach § 6 (1) des PthG 1990 ist die Theorie im Curriculum wie folgt zuzuordnen:

- | | |
|--|---|
| 1. Theorie der gesunden und psychopathologischen
Persönlichkeit in der Dauer von zumindest 60 Stunden | Vorlesungen A1.1 & A1.2
(60 Std.) |
| 2. Methodik und Technik in der Dauer von zumindest 100
Stunden | Vorlesungen C1 -1.1,
C1-1.2, C1-2.1 & C1-2.2
(120 Std.) |
| 3. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien in der Dauer
von zumindest 50 Stunden | Vorlesungen C1-3.1 &
C1-3.2
(60 Std.) |
| 4. Psychotherapeutische Literatur in der Dauer von
zumindest 40 Stunden | Vorlesung B4.1 & B5.1
(60 Std.) |

Die Schwerpunktbildung gemäß § 6 (2) PthG 1990 erfolgt in den Punkten 2-4 der genannten Auflistung.

Die folgenden Abschnitte enthalten einige nähere Ausführungen zu den angeführten Modulen:

Modul A.1: Theorie des Unbewussten

In diesem Modul wird die Entwicklung der Psychoanalyse und der Individualpsychologie im historischen Kontext behandelt. In diesem Zusammenhang wird unter Bezugnahme auf andere psychotherapeutische (und dabei insbesondere tiefenpsychologische) Schulen die Geschichte der Individualpsychologie von ihren Anfängen bis heute dargestellt und bearbeitet. Diese beginnt mit den Anfängen der Entwicklung der Tiefenpsychologie, geht auf den Beitrag Adlers zur Entwicklung der Psychoanalyse sowie auf die wachsenden Divergenzen zwischen Freud und Adler bis zu ihrer endgültigen Entzweigung (1911) ein, handelt von deren gemeinsamen Grundannahmen und verfolgt die weitere Entwicklung der Individualpsychologie, wie sie innerhalb und außerhalb des deutschsprachigen Raums ausgemacht werden kann. Dabei wird auch auf die Rezeption anderer psychotherapeutischer Schulen durch Individualpsychologen sowie auf die Rezeption der Individualpsychologie innerhalb anderer psychotherapeutischer Schulen eingegangen.

Im Besonderen werden jene Veränderungen in einschlägigen Theoriebildungen behandelt, welche Fragen der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung, Fragen entsprechender Persönlichkeits- und Interaktionskonzepte sowie Probleme der psychotherapeutischen Methodik und Praxeologie („Technik“) betreffen. Um die Voraussetzung einzelner Entwicklungslinien differenzierter verstehen zu können, werden Zusammenhänge mit sozialökonomischen und kulturellen Ideen der jeweiligen Epoche sowie Hinweise auf wissenschaftstheoretische und philosophische Grundannahmen hergestellt.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass jene problemgeschichtlich fassbaren Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, deren Kenntnis nötig ist, um jüngere Diskussionen und Entwicklungen vor deren historischen Hintergründen verstehen zu können.

In Verbindung mit problemgeschichtlichen Aspekten erfolgt eine erste Einarbeitung in die individualpsychologische Persönlichkeits- und Interaktionstheorie. Unter Bezugnahme auf zentrale individualpsychologische Begriffe wie Minderwertigkeitsgefühl, tendenziöse Apperzeption, Kompensation, Gemeinschaftsgefühl, Lebensstil etc. wird das dynamische Persönlichkeits- und Beziehungsmodell der Individualpsychologie entfaltet. Dabei wird auf Forschungsergebnisse verwiesen, die dieses Persönlichkeits- und Beziehungsmodell stützen. Überdies sind Bezüge zu anderen persönlichkeits-theoretischen Konzepten wie jenen der Strukturtheorie, der Selbstpsychologie, der Triebtheorie, der Objektbeziehungstheorie oder der Systemtheorie aus individualpsychologischer Perspektive herzustellen.

Modul A.2: Entwicklungspsychologie aus psychoanalytischer Sicht

In Anknüpfung an den Abschnitt über Persönlichkeits- und Interaktionstheorie wird ein Überblick über die psychische Entwicklung von der frühen Kindheit bis ins Alter gegeben. Hier werden sowohl einzelne Entwicklungsphasen als auch strukturelle Entwicklungsaspekte (etwa Entwicklung des Lebensstils, psychosexuelle Entwicklung, altersspezifische Konflikte und Probleme) thematisiert.

Modul C.1-1: Psychoanalytische Psychopathologie und allgemeine Behandlungslehre

In Anknüpfung an den Abschnitt über Entwicklungspsychologie werden nun die Grundzüge einer tiefenpsychologischen und damit auch entwicklungsbezogenen Psychopathologie vermittelt. Dabei geht es vor allem auch um die Aneignung jüngerer Konzepte, die von der Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter sowie von der Psychopathologie im Erwachsenenalter handeln. In diesem Zusammenhang werden auch gängige psychopathologische Systementwürfe und Klassifikationsschemata aus individualpsychologischer Sicht vorgestellt.

Modul C.1-2: Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik

Dem Abschnitt über Psychopathologie folgt die Aneignung von Literatur, die von der Ausgestaltung diagnostischer und therapeutischer Prozesse handelt. Dabei ist eine Auseinandersetzung mit traditionellen und neueren Konzepten aus der Individualpsychologie unter besonderer Berücksichtigung psychoanalytischer Aspekte unumgänglich. Auch sind insbesondere den therapeutischen Prozess gestaltende Faktoren wie Angst, Sicherung, Deutung, Übertragung, Widerstand, Agieren etc. und der Umgang des Therapeuten damit darzustellen und zu bearbeiten. Was die Ausgestaltung therapeutischer Prozesse betrifft, so wird der Zusammenhang zwischen Diagnose, Indikation, Setting, Methode (Technik), Beziehungs- und Prozessgeschehen, Alter und den äußeren Rahmenbedingungen von Psychotherapie herausgestrichen. Darüber hinaus wird auf Möglichkeiten und Grenzen der interdisziplinären Kooperation mit Institutionen und Vertretern anderer Berufsgruppen im Spannungsfeld der Psychotherapie eingegangen.

Modul C.1-3: Vertiefung in individualpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik

In diesem Modul werden insbesondere folgende Inhalte besprochen: Unterschiede in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einbeziehung von Themenbereichen wie Arbeit mit Angehörigen, Arbeit mit Institutionen, Arbeit am Arbeitsbündnis sowie spezielle Fragen der Psychopathologie (Entwicklungspsychopathologie) in ihrer Bedeutung für die psychotherapeutische Arbeit mit Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der psychotherapeutischen Diagnostik und Indikationsstellung. Fallzentriertes Seminar zu speziellen Fragen der Methodik und Praxeologie („Technik“) des psychotherapeutischen Arbeitens mit Erwachsenen inklusive Fragen des Therapiebeginns und des Therapieendes, der methodischen Ausgestaltung der psychotherapeutischen Beziehung, des psychotherapeutischen Prozesses, der Arbeit mit Angehörigen und Institutionen, sowie Fragen der interdisziplinären Kooperation und der psychotherapeutischen Beratung.

Module B.1 & B.2: Work Discussion

Von Beginn der Ausbildung an ist eine enge Verschränkung von Theorie mit Praxis gewährleistet. In der Work Discussion werden in Kleingruppen durch die Vorstellung und Diskussion von deskriptiv gehaltenen Protokollen, in denen Geschehnisse aus dem aktuellen beruflichen Alltag geschildert werden, psychodynamische Zusammenhänge und unbewusste Prozesse in zwischenmenschlichen Beziehungen reflektiert und bearbeitet.

Die Module, die im Folgenden genannt werden, dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die gewährleisten, dass die klinisch-therapeutische Arbeit auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau reflektiert und gestaltet können. Mit diesen Modulen soll überdies sichergestellt werden, dass entsprechende Theorien und Konzepte in einer qualitativ anspruchsvollen Weise weiterentwickelt werden können.

Modul B.3 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis

Modul B.4 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Psychotherapieforschung

Modul B.5 (ÖVIP gemeinsam mit WKPS): Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung

Modul Abschlussarbeit

Sind die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, kann die Abschlussarbeit in Gestalt einer Masterarbeit verfasst werden.

Zur Erlangung des Mastertitels ist dann überdies die Ablegung einer Masterprüfung nötig.

2. Praktische Ausbildung zum individualpsychologischen Analytiker

Die praktische Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker umfasst Selbsterfahrung (mindestens 350 Stunden), Praktikum und Praktikumsreflexion (mindestens

580 Stunden) sowie selbständige psychotherapeutische Arbeit unter Supervision (mindestens 720 Stunden).

2.1 Selbsterfahrung (mindestens 350 Stunden)

Im Zuge der Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker ist Selbsterfahrung in Gestalt einer Lehranalyse im Gesamtumfang von mindestens 350 Stunden zu absolvieren:

Diese Lehranalyse ist im Verlauf von mindestens drei Jahren bei einem Lehranalytiker des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu absolvieren. Die Lehranalyse ist im Einvernehmen mit dem Lehrtherapeuten abzuschließen.

2.2 Praktikum und Praktikumssupervision (mindestens 580 Stunden)

In Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens ist ein Praktikum gemäß § 8 des Psychotherapiegesetzes in der Dauer von zumindest 550 Stunden zu absolvieren. Mindestens 150 Stunden dieses Praktikums sind innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens zu absolvieren.

Im Rahmen dieses Praktikums sollen praktische psychotherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen erworben werden. Diese Erfahrungen haben sich vor allem auch auf die Bereiche Erstgespräch, Anamneseerhebung, Diagnostik und Therapieindikation zu beziehen. Dies erfolgt unter der Anleitung eines Psychotherapeuten.

Die begleitende Supervision dieses Praktikums in der Dauer von zumindest 30 Stunden kann im Rahmen des Moduls 9: „Work Discussion“ absolviert werden.

Kandidaten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker werden bei der Suche ihrer Praktikumsplätze durch den Österreichischen Verein für Individualpsychologie unterstützt.

2.3 Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision (mindestens 720 Stunden)

Wenn Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker in ihrer Theorieausbildung zumindest die Module 1 bis 4 abgeschlossen haben und wenn sie über mindestens 100 Stunden Lehranalyse verfügen, dann können sie (nach einer entsprechenden Information an den Lehranalytiker) an das Alfred-Adler-Institut des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie den Antrag stellen, in die Liste jener Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker eingetragen zu werden, die unter Supervision individualpsychologisch-psychotherapeutisch zu arbeiten beginnen können.

Wenn Psychotherapeuten in Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker in diese Liste eingetragen wurden, sind sie in der Lage, die folgenden Ausbildungselemente zu absolvieren:

Mindestens 600 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit mindestens drei Patienten.

Diese psychotherapeutische Tätigkeit ist in zumindest 120 Stunden Kontrollanalyse supervisorisch zu reflektieren und zu begleiten.

Von den zumindest drei Fällen, die mit Lehrtherapeuten des Österreichischen Vereins für

Individualpsychologie besprochen werden, müssen mindestens zwei Fälle von der einzelpsychotherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen handeln. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Lehrtherapeuten kann die weitere Arbeit, die in Kontrollanalysen besprochen wird, z.B. kinder- oder jugendlichenpsychotherapeutischer, gruppenpsychotherapeutischer, paartherapeutischer Art sein.

Die Tätigkeit, die dabei supervidiert wird, sollte die hochfrequente und längerfristige individualpsychologische Analyse mit zumindest einem erwachsenen Patienten oder einer erwachsenen Patientin enthalten. Weiters sollten im Rahmen dieser Kontrollanalysen zumindest ein Therapieanfang und ein Therapieabschluss in der Supervision reflektiert werden.

Zusammenstellung der ECTS-Punkte des ULG

		ECTS	Std.
Theoretischer fachspezifischer Teil (vgl. III.1.1)	Summe I	50	300
Theoretischer wissenschaftlicher Teil (vgl. III.1.2)	Summe II	70	255
Praktischer fachspezifischer Teil	Lehranalyse	21	350
	Praktikum	28	550
	Praktikums-SV	2	30
	Praxis	40	600
	Supervision	12	120
	Evaluation	12	0
	Gesamtsumme		225

3. Selbstgewählte Schwerpunktsetzungen (empfohlen)

Zur individuellen Ergänzung der theoretischen und praktischen Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker wird der Besuch weiterer Veranstaltungen (Vorträge, Falldiskussionen, Gruppenselbsterfahrung etc.) im Umfang von mindestens 30 Stunden empfohlen.

Die soll der vertieften Auseinandersetzung mit individualpsychologischen Themenbereichen dienen, wie sie im Rahmen von individualpsychologischen Tagungen und Kongressen oder im Rahmen der Vereinsabende des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie behandelt werden. Empfohlen wird überdies individualpsychologische Selbsterfahrung in der Gruppe.

4. Ergänzende Bemerkungen

Kandidaten wird die Gelegenheit geboten, den Verlauf ihrer Ausbildung zu besprechen und zu reflektieren. Überdies sind die folgenden Ausführungen zu beachten, die von Bedeutung sind, wenn sich während der fachspezifischen Ausbildung bestimmte Schwierigkeiten ergeben:

Kommt es während der Lehranalyse zu schwerwiegenden Problemen zwischen dem Kandidaten und seinem Lehranalytiker, sodass die Fortführung der Lehranalyse in Frage gestellt ist, so hat der Kandidat das Recht, sich mit einer von ihm gewählten Vertrauensperson aus dem Alfred-Adler-Institut zu beraten. Kommt es während der Ausbildung zu schwerwiegenden Problemen zwischen dem Kandidaten und anderen Lehrtherapeuten, so hat der Kandidat das Recht, sich mit einer von ihm gewählten Vertrauensperson aus dem Alfred-Adler-Institut oder aus dem Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu beraten.

Kommt es aus irgendwelchen Gründen zum Abbruch oder zur Unterbrechung der Lehranalyse, so ist es die Aufgabe des Lehranalytikers, dies dem Alfred-Adler-Institut ohne jeden weiteren Kommentar mitzuteilen. Der Abbruch oder das Sistieren einer Lehranalyse ist nicht mit dem Abbruch der Ausbildung gleichzusetzen.

Treten im Österreichischen Verein für Individualpsychologie im Laufe der Ausbildung gravierende Zweifel an der Eignung des Kandidaten für den Beruf des Individualpsychologischen Analytikers auf, dann hat der Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied des Alfred-Adler-Instituts zu bitten, dem Kandidaten zumindest ein Gespräch anzubieten. Können Zweifel an der Eignung des Kandidaten für den Beruf des Individualpsychologischen Analytikers nicht ausgeräumt werden, so hat der Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie nach Anhörung des Alfred-Adler-Instituts die Möglichkeit, die Ausbildung zum Individualpsychologischen Analytiker zu sistieren oder abzubrechen.

IV. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG ZUM INDIVIDUALPSYCHOLOGISCHEN ANALYTIKER

Legt ein Kandidat

- a) Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des ULG vor,
- b) legt er gegebenenfalls auch Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen der selbstgewählten empfohlenen Schwerpunktsetzungen vor,
- c) legt er Bestätigungen über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums samt Praktikumssupervision vor,
- d) und wird von Lehr- und Kontrollanalytikern bestätigt, dass ein Abschluss der Lehr- und Kontrollanalyse im Einvernehmen zwischen Lehr- und Kontrollanalytiker einerseits und dem Kandidaten andererseits vorliegt,

so ist ein Abschlussvortrag in schriftlicher Form dem Alfred-Adler-Institut zur Begutachtung vorzulegen, der im Regelfall ausgewählte Aspekte der Abschlussarbeit behandelt. Wird darüber positiv befunden, so ist der Abschlussvortrag der Vereinsöffentlichkeit zu präsentieren. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist im Anschluss daran vom Vorstand des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie zu bestätigen.

Wird die Erlangung des Titels „Master of Arts (Psychotherapie)“ angestrebt, so ist nach der Abfassung einer Masterarbeit eine Masterprüfung abzulegen, wenn diese positiv beurteilt wurde.

Damit sind die Voraussetzungen für die Eintragung in die Psychotherapeutenliste mit der methodenspezifischen Zusatzbezeichnung "Individualpsychologie (IP)" gegeben. Absolventen können zugleich ordentliche Mitglieder des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie werden und sind dann berechtigt, den Titel "Individualpsychologischer Analytiker / Individualpsychologische Analytikerin" zu führen.

V. Lehrtherapeuten

Lehrtherapeuten müssen (gemäß Lehrtherapeutenrichtlinie des BMG 2001) eine mindestens 5jährige Praxis in der Anwendung der Individualpsychologie seit dem Abschluss der Ausbildung, sowie wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Vorträgen, Publikationen, etc. nachweisen.

Sie verpflichten sich, durch wissenschaftliche Arbeit in Ausbildungsveranstaltungen, Seminaren und Publikationen zur Weiterentwicklung der Psychoanalyse mit dem Schwerpunkt Individualpsychologie und zur Auseinandersetzung mit anderen Psychotherapierichtungen beizutragen.

Ausnahmeregelungen, Anrechnungs- und Durchführungsfragen der Ausbildung werden

- hinsichtlich des theoretischen Teils in Kooperation mit dem Lehrgangsausschuss des Universitätslehrgangs, dem auch Vertreter des ÖVIP und des WKPS angehören, und
- hinsichtlich aller übrigen Teile der Ausbildung im Alfred-Adler-Institut des ÖVIP geregelt.

(Dieser Ausbildungsordnung kann auch das Curriculum des ÖVIP angefügt werden, das die Weiterbildung in den Bereichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie Gruppenpsychotherapie regelt.)

Anhang: Übersicht über die Struktur der fachspezifischen Ausbildung

Übersicht über die Struktur des ULG "psychotherapeutisches Fachspezifikum" - Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des ULG zu absolvieren sind:							
Erster Abschnitt		Zweiter Abschnitt				Dritter Abschnitt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
A 1.1 Geschichte des UBW	A 2.1 Entwi psych Strukturen	C1 (IP) - 1.1 Pa Psychopathologie	C1 (IP) - 1.2 Behandlig. & Erstge spr.	C1 (IP) - 2.1 Diagnostik	C1 (IP) - 2.2 Behandlungstechnik	C1 (IP) - 3.1 Vertiefung	C1 (IP) - 3.2 Fallseminar
A 1.2 Konzepte des Ubw	A 2.2 Ki-Ju-Psychotherapie	B 3.1 Wiss. Arb. und Pth	B 3.2 Schreibwerkstatt I	B 4.1 Psychoth.-Forschung	B 4.2 Schreibwerkstatt II	B 5.1 Forschungsdesign	B 5.2 Schreibwerkstatt III
B 1.1 Work Discussion I	B 1.2 Work Discussion II	B 2.1 Work Discussion III	B 2.2 Work Discussion IV	C2 (PA/PsaPth) - 2.1 Diagnostik	C2 (PA/PsaPth) - 2.2 Behandlungstechnik	Abfassung der Masterthesis	
Alternativer Pflichtmodulgruppe C1 für Kand. des ÖVIP --->		C2 (PA/PsaPth) - 1.1 Pa Psychopathologie	C2 (PA/PsaPth) - 1.2 Behandlig. & Erstge spr.	Der Nachweis über die Erlangung des Status "Psychotherap. in Ausbildung unter Supervision" muss während des 5. bzw. 6. Semesters vorliegen.		Vor der MA-Prüf. müssen alle Bedingungen erfüllt sein, die für die Eintragung in die Pth.-Liste gem. PthG gegeben sein müssen	
Übersicht über die fachspezifischen Ausbildungselemente des "praktischen Teils", die in zeitlicher Abstimmung mit dem ULG beim ÖVIP oder WKPS zu absolvieren sind:							
Psychoanalytische Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehranalyse) im Umfang von zumindest 350 Stunden Für den Nachweis über die Erlangung des Status "Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision" sind mind. 100 Stunden Lehranalyse nötig.							
Praktikum im Umfang von mind. 300 (von insgesamt mind.) 550 Stunden Dieser Praktikumsnachweis ist für die Erlangung des Status "Psychoth. in Ausbildung unter Supervision" nötig.							
Praktikumssupervision von mind. 20 (von insg. mind 30) Std. - kann im Zuge der Work Disc. I - IV erfolgen.							
Empfohlen: Zum Zweck der Vertiefung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen der Besuch von Veranstaltungen, die vom ÖVIP bzw. WKPS als geeignet angesehen werden.							